

Zukunft gestalten: Therapeutenkammer?

Hintergrund

Das Gesundheitswesen wandelt sich, das Krankheitsspektrum wandelt sich, parallel haben sich die Therapieberufe immer weiterentwickelt und neuen komplexeren Aufgaben und Behandlungsanforderungen gestellt. Akademische Ausbildung und wissenschaftliche Therapieforschung ist inzwischen möglich, Professionalisierung wird angestrebt, interprofessionelle Zusammenarbeit wird gefordert, bedingt durch den Fachkräftemangel wird über neue Assistenzberufe diskutiert.

Bislang regeln berufsfremde Institutionen (z.B. Gesundheitsamt, Krankenkassen, Ärzte, Politik) alles was die Therapieberufe betrifft, da die Therapieberufe nicht organisiert sind, um dies selbstbestimmt übernehmen zu können. Auch gibt es für Politik und Öffentlichkeit keinen Ansprechpartner der berechtigt ist, für den Berufsstand zu sprechen ==> Therapieberufe können auch bei berufsbetreffenden Fragestellungen nicht als Gesamtheit angesprochen werden oder Stellung beziehen – so bleiben sie abhängig von den Entscheidungen Fachfremder.

Kann das geändert werden?

Eine Möglichkeit, als Berufsgruppe wahrnehmbar und adressierbar zu sein und die Zukunftsgestaltung aus den eigenen Reihen – von Therapeuten für Therapeuten – übernehmen zu dürfen wäre, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Zum Beispiel Gründung einer Therapeutenkammer:

Eine Therapeutenkammer ist eine landesrechtlich organisierte Körperschaft des öffentlichen Rechts, ihr werden bisher vom Staat übernommene Aufgaben übertragen. Sie vertritt den gesamten Berufsstand und ist offizieller Ansprechpartner für alle berufliche Belange. Mit Abschluss der Ausbildung wird jeder Therapeut automatisch in die jeweilige Landeskammer aufgenommen.

Die großen Kernbereiche wären

- Berufsordnung (Erstellung, Überwachung und Entwicklung)
- Weiterbildungsordnung (Erstellung, Überwachung und Weiterentwicklung)
- Interessenvertretung (Stellungnahmerechte und -pflichten in Gesetzgebungsverfahren)
- Versorgungswerk (Sicherung der Altersversorgung der überwiegend nicht rentenversicherungspflichtigen Selbstständigen)

Welche Aufgaben und Ziele hat eine Kammer z.B. genau?

- Registrierung und regelmäßige Information ALLER Kammermitglieder über relevante Themen
- Schaffung, Überwachung und Anerkennung eines einheitlichen Qualitätsstandards Fort- und Weiterbildung
- Qualitätssicherung der Berufsausführung und Entwicklung einer verbindlichen Berufsethik
- Beratung der Gesetzgeber, Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren und Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung
- Ausgabe und Verwaltung elektronischer Heilberufsausweise (§ 291 a SGB V)
- Stellungnahmen und Erstellung von Gutachten
- Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Professionalisierung der Berufe
- Erhöhung der Transparenz im Berufsgeschehen
- Leistungsdarstellung der Gesundheitsfachberufe in Politik und Gesellschaft
- Angebot von Versorgungsleistungen der Berufsmitglieder

Therapeutenkammer.de
facebook.de/therapeutenkammer



Warum reichen die Berufsverbände nicht aus?

Berufsverbände sind privatrechtlich eingetragene Vereine mit freiwilligen Mitgliedern, deren Interessen sie vertreten. Aktuell gibt es 19 therapeutische Berufsverbände, in denen insgesamt jedoch maximal 30 % der Berufsangehörigen organisiert sind. Dieser bunte Blumenstrauss aus Berufsverbänden agiert stets für die eigenen Mitglieder, mit Empfehlungen für den jeweiligen Berufsstand, aber ohne gemeinsam abgestimmte Ziele. Dafür gibt es auf dieser Ebene auch keinen verbindlichen Rahmen.

Berufskammern vertreten ALLE, sprechen als staatlich eingesetzte Organe mit bestimmten zugeschriebenen Rechten verbindlich und für ALLE.

Eine Kammer ist keine Konkurrenz zu den Berufsverbänden. Die Berufsverbände sind weiterhin unverzichtbar, da sie beispielsweise für die Vergütungsverhandlung und die inhaltliche Arbeit der einzelnen Therapierichtungen zuständig sind. Ganz im Gegenteil würden die Verbände von Therapeutenkammern enorm profitieren, weil die Kammern die Position der Berufe und damit auch der Verbände politisch effektiv unterstützen und stärken könnten.

Zudem könnten die Berufsverbände über eine Kammer ALLE Therapeuten erreichen, von ihrer wertvollen Arbeit in Kenntnis setzen und inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse ALLEN zugänglich machen – so könnten sogar effektiv weitere Mitglieder gewonnen werden, die den jeweiligen Berufsverband und dessen Interessen aktiv unterstützen wollen.

Und schließlich sind wir im Diskussionsprozess

„Kammer“ ist als Begriff vertraut, aus den früheren Zünften hervorgegangen, u.a. um den Berufsstand zu schützen und nach außen abzugrenzen – Beispiel: nicht jeder, der Holz sägen kann, darf sich Tischler nennen. Allerdings werden Kammern wegen der „Zwangsmitgliedschaft“ oft kritisiert.

Eine berufliche Selbstverwaltung muss nicht Kammer heißen, aber die verpflichtende Mitgliedschaft eines Berufsstandes ist unbedingt Voraussetzung, um eine Selbstverwaltung politisch zu ermöglichen bzw. zu legitimieren.

Erste Schritte zur Kammergründung wären z.B.

- Information und Diskussion mit Therapeuten in den Bundesländern
- Berufsverbände ins Boot holen
- Gründung von „Fördervereinen zur Gründung einer Kammer“ in den Bundesländern
- als Förderverein an Politiker wenden, informieren und um Stellungnahme bitten
- Landespolitik muss Gesetzes zur Einrichtung einer Therapeutenkammer erlassen
- und einiges mehr ...

Therapeutenkammer.de
facebook.de/therapeutenkammer

